

Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Per Mail an: begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, 9. September 2024

Kimberger/TS/56-24

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule sowie die Schulveranstaltungenverordnung 1995 geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht (GZ.: 2023-0.836.167)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Artikel 3

Änderung der Schulveranstaltungenverordnung 1995

§ 8. (1) *Mehrtägige Veranstaltungen dürfen höchstens in folgendem Ausmaß durchgeführt werden:*

Schulstufe/Schulart	Ausmaß in Kalendertagen
Polytechnische Schule und Berufsvorbereitungsjahr	15
Berufsschule	insgesamt 3
Einjährige und zweijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe	je Schulstufe 15, wobei eine Zusammenfassung unter Anrechnung auf das Gesamtausmaß zulässig ist

Aus den Erläuterungen:

Schulveranstaltungenverordnung 1995:

*In diesem Zusammenhang ist auch eine Ausweitung des Kontingents für Realbegegnungen – die Erhöhung des Gesamtausmaßes für ganztägige Schulveranstaltungen – an Polytechnischen Schulen und für das Berufsvorbereitungsjahr notwendig. **Gleichzeitig ermöglicht die Limitierung von mehrtägigen Veranstaltungen für Berufspraktische Tage bzw. Wochen auf zehn Kalendertage die Durchführung anderer, der Persönlichkeitsentwicklung dienlicher Schulveranstaltungen für weitere fünf Kalendertage. ...***

Für manche Standorte wäre eine Limitierung der Berufspraktischen Tage auf zehn Tage eine nachteilige Einschränkung. Vorteilhafter wäre die Schaffung schulautonomer Möglichkeiten, die Verteilung dieser mehrtägigen Schulveranstaltungen standortspezifisch festlegen zu können.

Im städtischen Bereich werden Berufspraktische Tage im Sinne einer stärkeren Orientierung vermutlich im größeren Umfang notwendig und sinnvoll sein, im ländlichen Bereich kann es durchaus sein, dass der (lehr-)berufliche Weg schon vorgezeichnet ist und somit viele Schulen die Berufspraktischen Tage vertiefend verwenden werden.

Aus den Erläuterungen:

Dasselbe gilt für die ein- und zweijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe, für die eine Anhebung der mehrtägigen Schulveranstaltungen von sechs auf ebenfalls 15 erforderlich ist. ...

Eine gleichzeitige Erhöhung der mehrtägigen Schulveranstaltungen von sechs auf 15 Kalendertage in der einjährigen und zweijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe wird von der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer abgelehnt, weil dadurch ein Alleinstellungsmerkmal der Polytechnischen Schule, speziell bei Berufspraktischen Tagen/Wochen, ersatzlos wegfällt. Eine weitere Veränderung der Schülerinnen- und Schülerströme nach der achten Schulstufe, ein deutlicher Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen an den Polytechnischen Schulen und eine weitere Schwächung der dualen Ausbildung mit allen negativen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt in Österreich ist zu befürchten.

Dem § 12 wird folgender Abs. 4 angefügt:

(4) § 5 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 1 und 2 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2024 treten mit 1. September 2024 in Kraft.

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig wurde durch das BMBWF die Möglichkeit für eine Stellungnahme bis 10. September eingeräumt. Sollte es sich hier nicht um einen Redaktionsfehler handeln, wird diese undemokratische Vorgangsweise im Sinne einer konstruktiven Sozialpartnerschaft als völlig inakzeptabel abgelehnt, weil sich damit jegliche Stellungnahmen „ad absurdum“ führen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer:



Paul Kimberger
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Peter Böhm, Elisabeth Tuma